



Schulordnung

Beschluss der Schulkonferenz vom 25.06.2019

*Wertschätzung, Toleranz und Respekt sind das Fundament unserer Erziehung
und des sozialen Miteinanders. (Auszug aus unserem Leitbild)*

In diesem Sinne leben wir die Schulordnung unseres Gymnasiums, so dass sich alle Beteiligten in unserer Schule wohlfühlen können. Ermöglicht wird dies durch die Einhaltung der gemeinsam erarbeiteten Ordnung.

Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinde und Gäste des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden und sinngemäß in den Turnhallen bzw. Sportstätten. Sie ergänzt damit vorhandene Rechtsvorschriften, wie z.B. das Schulgesetz.

Betreten des Schulgeländes

Gäste und andere Personen, die nicht der Schulgemeinde (pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler und deren Angehörige) zuzuordnen sind, melden sich nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat.

Gebäudeöffnungszeiten

Schulgebäude und Schulgelände sind an Schultagen im Regelfall zwischen 7.00 Uhr und 16.40 Uhr für Schülerinnen und Schüler geöffnet, außerhalb dieser Zeiten auch für Teilnehmer an schulischen Veranstaltungen und Mitglieder von Gremien nach dem Schulgesetz. Lehrkräfte und andere Mitarbeiter haben in der Regel ab 6.30 Uhr Zugang zum Gebäude.

Das Sekretariat ist an Schultagen täglich von 7.30 Uhr – 15.30 Uhr (freitags bis 13.30 Uhr) geöffnet.

Alle Schulveranstaltungen enden in der Regel spätestens um 21.30 Uhr. Ausnahmen müssen mit der Schulleitung vereinbart werden.

Für die Ferien gelten gesonderte Gebäudeöffnungszeiten.

Unterrichtszeiten- und Pausenzeiten

07.50 – 8.35 Uhr	1. Stunde
08.35 – 8.40 Uhr	Kleine Pause (5')
08.40 – 9.25 Uhr	2. Stunde
09.25 – 9.45 Uhr	Große Pause (20')
09.45 – 10.30 Uhr	3. Stunde
10.30 – 11.15 Uhr	4. Stunde
11.15 – 11.35 Uhr	Große Pause (20')
11.35 – 12.20 Uhr	5. Stunde
12.20 – 13.05 Uhr	6. Stunde
13.05 – 14.00 Uhr	7. Stunde bzw. Mittagspause (55')
14.00 – 14.45 Uhr	8. Stunde
14.45 – 15.30 Uhr	9. Stunde
15.30 – 15.35 Uhr	Kleine Pause (5')
15.35 – 16.20 Uhr	10. Stunde

Erkrankungen

Kann ein Kind aufgrund einer Erkrankung die Schule nicht besuchen, informieren die Erziehungsberechtigten telefonisch bis 7.50 Uhr hierüber die Mitarbeiterinnen des Sekretariats. Bei Schülerinnen und Schülern der SI * ist von den Erziehungsberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach Rückkehr eine schriftliche Erklärung über die versäumte Unterrichtszeit bei der Klassenleitung vorzulegen. Das genauere Entschuldigungsverfahren in der SII* kann dem „Fehlstundenheft“ entnommen werden.

Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit meldet sich das betroffene Kind bei der Fachlehrkraft (SI*) bzw. Stufenleitung (SII*) persönlich ab. Schülerinnen und Schüler der SI begeben sich dann ins Sekretariat, wo sie nach Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten die Erlaubnis erhalten können, das Schulgelände zu verlassen.

Kleiderordnung

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort, in dem auf das berufliche Leben und das Verhalten in unserer Gesellschaft vorbereitet wird. Das erfordert von allen Beteiligten ein passendes Auftreten und eine dem Schulalltag angemessene Kleidung. Ungeachtet des Geschlechts gelten innerhalb des Schulgebäudes folgende Regeln:

Der ganze Kopf ist sichtbar. Wir verzichten im Unterricht auf Kappen, Mützen, Jacken und vergleichbare Kopfbedeckungen und tragen keine Sonnenbrille. Ausgenommen davon sind religiöse Kopfbedeckungen, jedoch müssen diese im Sportunterricht entfernt oder durch Sportkopftücher ersetzt werden.

Wir tragen angemessene Kleidung. Dabei achten wir darauf, dass dem Schulkontext angemessen keine Unterwäsche sichtbar ist und Oberteile (Tops wie auch Muscle Shirts) nicht zu knapp sind. Wir dürfen sportliche Kleidung und Leggings tragen.

Bekleidung mit diskriminierendem, obszönem, drogen- oder gewaltverherrlichendem Inhalt ist verboten.

Nutzung elektronischer Medien

Digitale Medien bereichern unseren Unterrichtsalltag. Über die konkrete Einsatzmöglichkeit im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Die technischen und auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen digitaler Medien entwickeln sich mit hoher Geschwindigkeit.

Aus diesem Grund besteht an unserer Schule eine eigenständige Medien-Nutzungsordnung. Diese wird von der Schulleitung beschlossen. Die Rechte der Schulkonferenz bleiben unberührt

Außerhalb des Unterrichts ist die Nutzung digitaler Medien in dem Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler der SII dürfen ihre mobilen Endgeräte im Nebengebäude (inkl. Oberstufenraum), im hinteren Teil der Mediothek und während der Freistunden im Forum grundsätzlich auch außerhalb des Unterrichts nutzen.

Bei Verstößen gegen das Reglement wird der Person das Gerät unmittelbar abgenommen und im Sekretariat aufbewahrt. Die Schülerin bzw. der Schüler kann sich das Gerät am gleichen Tag in der Zeit zwischen 15.30 Uhr und 15.35 Uhr im Sekretariat wieder abholen.

Unterrichtsbeginn

Die Schüler und Schülerinnen sammeln sich vor dem ersten Gong im Forum. Das Betreten der Aufgänge, der Flure und der Unterrichtsräume vor Unterrichtsbeginn vor 7.45 Uhr ist nicht gestattet. Alle Mitglieder der Schulgemeinde haben die Verpflichtung zur Pünktlichkeit. Erscheint jemand verspätet, entschuldigt sie bzw. er sich.

Wenn die Lehrkraft nach 10 Minuten noch nicht im Unterrichtsraum erschienen ist, erkundigt sich die Klassensprecherin / der Klassensprecher oder die Kursprecherin / der Kursprecher im Sekretariat, wie weiter zu verfahren ist.

Zu Beginn des Unterrichts begrüßen sich die Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte im Stehen (nur SI*).

Verhalten im Unterricht

Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte übernehmen gemeinsam Verantwortung für das Gelingen des Unterrichts. U.a. tragen das Bereithalten von Unterrichtsmaterialien zu Stundenbeginn das Ablegen von Kopfbedeckungen (ausgenommen religiöse Kopfbedeckungen) und die Einhaltung der Klassenregeln dazu bei.

Während des Unterrichts ist das Trinken von Wasser in einem angemessenen Rahmen in Klassen- und Kursräumen gestattet.

Auch das Verlassen des Unterrichtsraumes (Toilettengang, Unwohlsein, etc.) ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.

Unterrichtsende

Die Lehrkraft beendet den Unterricht grundsätzlich mit dem Gong.

Schülerinnen und Schüler, die einen Raum verlassen, sorgen in Absprache mit der Lehrkraft für Ordnung und Sauberkeit (Balkontüren schließen, ggf. Licht ausschalten, Tische und Boden säubern, Tafel putzen). Die Lehrkraft verschließt den Raum.

Alle Schülerinnen und Schüler achten auf die Sauberkeit und Ordnung im Klassen- bzw. Kursraum. Die Lehrkräfte achten darauf, dass der Ordnungsdienst pünktlich im Folgeunterricht erscheinen kann.

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden zusätzlich die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.

Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel sind kein Grund, den Unterricht früher zu verlassen.

Unterrichtsgang, Exkursion sowie Klassenfahrten

Unterrichtsgänge, Exkursionen und Klassenfahrten sind Unterricht an einem anderen Ort. Hier gelten im Grundsatz die gleichen Regeln und Verhaltensweisen wie in der Schule.

Verhalten in den Pausen

Pausen dienen der Erholung, Entspannung und Regeneration vom Unterricht aller Beteiligten. Dabei ist auf das individuelle Wohlbefinden des Einzelnen gemäß seiner Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen und diese zu respektieren.

Während der Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler der SI* das Schulgelände nicht verlassen.

Die 5 Minuten Pause wird nur zum Essen und Trinken, Toilettengang und Raumwechsel genutzt. Jeder Raumwechsel wird zügig durchgeführt.

Große Pausen

In den großen Pausen verlassen alle Schüler und Schülerinnen zügig Haupt- und Nebengebäude. Der Aufenthalt in der Mediothek, vor dem Lehrerzimmer (nur 2. Pause) oder im Sekretariat sowie am Kiosk ist mit entsprechender Absicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler der SII haben die Möglichkeit, sich vor dem Stufenleiter-Raum oder außerhalb des Schulgeländes aufzuhalten. Schlechtwetterpausen werden vom Sekretariat angekündigt. Über die Schlechtwetterpause (z.B. Dauerregen, Sturm, tiefe Temperaturen) entscheidet die Schulleitung. Alle Schülerinnen und Schüler haben dann die Möglichkeit im Forum zu bleiben.

Mittagspause

Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Mittagspause auf dem Schulhof, im Forum oder in den dafür vorgesehenen Räumen [Ganztagsräume (Jahrgänge 5 und 6), Mittelstufenraum (Mittelstufe gemäß Legende), Oberstufenraum (nur SII), Mediothek]. Die speziellen Regeln für den Aufenthalt in den Räumen werden beachtet.

Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse, die in der Nähe der Schule wohnen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen, um die Mittagspause ausschließlich zu Hause zu verbringen.

Gebäude und Außengelände

Die Schule ist Lern- und Lebensraum. Damit wir uns in diesem Lern- und Lebensraum alle wohlfühlen, respektieren wir das Eigentum der Schule und jedes Einzelnen und achten auf Sauberkeit.

Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Ebenso ist das Werfen von Schneebällen nicht gestattet.

Forum

Das Forum ist Treffpunkt aller Schülerinnen und Schüler und Aufenthaltsraum der Schülerinnen und Schüler der SII. Dieser Raum wird von Müll freigehalten. Hier wird nicht gerannt und auf angemessenes und ruhiges Verhalten ist zu achten. Der Forumsdienst reinigt am Ende der Mittagspause das Forum. Aushänge und Plakate werden nach Rücksprache mit der Schulleitung angebracht.

Oberstufengebäude

Hier findet i.d.R. Unterricht der Oberstufe statt. Außerhalb des Unterrichts ist der dauerhafte Aufenthalt nur im Oberstufenraum gestattet. Im Oberstufengebäude gelten die Regelungen für die großen Pausen und die Mittagspause.

Mensa

Die Benutzung der Mensa ist für alle Schülerinnen und Schüler durch einen Zeitplan und eine Mensaordnung geregelt.

Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer wird von Schülerinnen und Schülern nicht ohne Aufforderung betreten. Für Gespräche am Lehrerzimmer stehen die Lehrkräfte in der zweiten großen Pause und in der Mittagspause gerne zur Verfügung. Die erste große Pause ist als so genannte „Lehrerpause“ hiervon ausgenommen.

Kiosk

Der Schulkiosk wird vom Förderverein der Schule betrieben. Der Kiosk ist in den großen Pausen geöffnet. Sonderregelungen bedürfen einer Absprache mit dem Förderverein.

Turnhalle und Umkleidekabine

Die Turnhalle und die Umkleidekabinen sind nicht ohne Erlaubnis der Lehrkraft zu betreten. Die Umkleidekabinen müssen in einem ordentlichen Zustand hinterlassen und nach dem Unterricht so schnell wie möglich verlassen werden, sie dienen nicht als Aufenthaltsraum für die Pausen. Die Nutzung der Toilette ist nur während des Sportunterrichtes erlaubt.

Wertgegenstände verbleiben nicht in der Umkleidekabine, sondern werden mit in die Turnhalle genommen. Den genauen Ablauf gibt die Sportlehrkraft vor.

Toiletten

Allen Schülerinnen und Schülern stehen die Außentoiletten zur Verfügung. Sie sind sauber zu verlassen. Verschmutzungen oder Beschädigungen sind unmittelbar im Sekretariat zu melden.

Gänge und Treppenhaus

Auf den Gängen und den Treppen wird weder gerannt noch gedrängelt.

Taschen werden so aufgestellt, dass ein ungehinderter Durchgang möglich ist. Grundsätzlich stehen weder Tische noch Stühle auf den Gängen. Sollte dennoch Mobiliar dort vorhanden sein, ist jede Lehrkraft verpflichtet, dieses sofort in die entsprechenden Räume zurück bringen zu lassen.

Fluchtwege

Die Fluchtwege sind gekennzeichnet. Im Notfall wird die Schule ausschließlich über die als Fluchtwege zu benutzenden Balkone und über gekennzeichnete Flucht-treppenhäuser verlassen. Diese Bereiche sind ansonsten freizuhalten und ein Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern ist hier nicht gestattet.

Mediothek

Der vordere Bereich der Mediothek kann von allen Schülerinnen und Schülern in den Pausen zur Medienausleihe und zur Recherche genutzt werden. Der hintere Teil der Mediothek ist Arbeitsraum für die Schülerinnen und Schüler der SII. Die speziellen Regeln für den Aufenthalt dort sind zu beachten. Anweisungen der Bibliothekarinnen ist Folge zu leisten.

Klassen- und Kursräume

Jede Klasse gestaltet ihren Raum nach Vorgabe entsprechend ihren Vorstellungen. Andere Benutzer dieser Räume haben diese Gestaltung zu respektieren (Veränderungen sind am Ende der Stunde rückgängig zu machen).

In den Kurs- und Mehrzweckräumen der SII* sollen am Ende jeder Doppelstunde alle Stühle hochgestellt werden, damit der Kursordnungsdienst tätig werden kann. Dieser fegt den Raum, beseitigt Müll, wischt die Tafel, löscht das Licht und schließt die Fenster.

Vor den großen Pausen, der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss (siehe Raumplan) verschließt die jeweilige Lehrkraft den Unterrichtsraum.

Auf dem Schulhof

Die Pausen dienen der Erholung, auch durch Sport und Spiel. Die sportliche Betätigung ist auf die ausgewiesenen Bereiche (Hof 3 und hinterer Teil von Hof 2) beschränkt und folgt den Regeln der Fairness.

Ausgeliehenes Sport- und Spielmaterial wird pfleglich behandelt. Fahrräder, Skateboards, Roller etc. sind vor Unterrichtsbeginn an den Ständern abzustellen und vor Diebstahl zu sichern. Dieser Bereich ist kein Aufenthaltsbereich in den Pausen.

Die Benutzung von Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Rollern oder Ähnlichem ist im Gebäude und auf dem Schulgelände verboten.

Hofdienst und Forumsdienst

Jede Klasse hat ein- bis zweimal im Schuljahr für eine Woche Hofdienst (siehe Plan). Die speziellen Regeln für den Hofdienst sind zu beachten.

Der Forumsdienst (siehe Plan) überprüft neben dem Forum auch das innenliegende Treppenhaus an der Mediothek und den Außenbereich vor dem Haupteingang auf Sauberkeit.

Fachräume

Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Fachräumen, Werkräumen und Medienräumen nur unter Aufsicht oder mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Lehrkraft aufhalten und Geräte und Einrichtungen nur nach Aufforderung bedienen.

Das Trinken und Essen ist in Fachräumen verboten. Nach Absprache mit der Lehrkraft ist dies vor dem Fachraum erlaubt.

In den PC-Räumen und auch in der Mediothek gelten besondere Regelungen im Umgang mit dem PC (siehe Medien-Nutzungsordnung).

Schutz der Gesundheit

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten. Dies gilt auch für den Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas.

Das Mitführen und das Konsumieren von anderen stoffgebundenen Rauschmitteln sowie alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt.

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des planmäßigen Unterrichts kann im Ausnahmefall der Ausschank bestimmter alkoholhaltiger Getränke an die mindestens 16 Jahre alten Schülerinnen und Schüler gestattet werden. Eltern und Lehrkräfte werden dabei ihrer Verantwortung gerecht. Über die Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.

Das Mitführen von Gegenständen und Stoffen, die andere Personen verletzen können, ist nicht gestattet, sofern die Mitnahme nicht mit einer Lehrkraft abgestimmt ist und dem Unterricht dient. Dies gilt insbesondere für Messer, Reizgase, Feuerwerkskörper, Laser-Pointer und Schusswaffen. Ebenso ist das Führen von Anscheinwaffen (Nachbildungen von Schusswaffen) verboten.

Eine unnötige Lärmbelästigung Anderer ist zu vermeiden.

Haftung

Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfall versichert. Die Haftung in Schadensfällen richtet sich nach

den gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen dieser Vorschriften haften auch die Schülerinnen und Schüler (oder ihre Erziehungsberechtigten) für die von ihnen verursachten Personen- und Sachschäden.

Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden.

Fundsachen sind beim Hausmeister (bzw. bei deren Abwesenheit im Sekretariat) abzugeben.

Legende

- SI*: Sekundarstufe I: JgSt. 5 bis 10 im G9-Bildungsgang, JgSt. 5 bis 9 im G8-Bildungsgang
- SII*: Sekundarstufe II: JgSt. 11 bis 13 im G9-Bildungsgang, JgSt. 10 bis 12 im G8-Bildungsgang
- Erprobungsstufe: JgSt. 5 bis 6
- Mittelstufe: JgSt. 7 bis 10 im G9-Bildungsgang, JgSt. 7 bis 9 im G8-Bildungsgang